

Titelbezeichnungen für die höhere Berufsbildung & höheren Fachschulen

Ausgangslage

Tertiär A:

- Fachhochschulen (FH)
- Universitäre Hochschulen (UH)
- Pädagogische Hochschulen (PH)

Titel: Bachelor, Master, PhD (UH)

Zugang:

- FH: Berufsmaturität (BM), gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitswelt-erfahrung, Passerellen für Tertiär B
- UH: Gymnasiale Maturität, Passerellen für BM & FH

Tertiär B:

- Höhere Fachschulen (HF)
- Eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen (HBB)

Titel: Z.B. Techniker HF, Fachfrau bzw. Fachmann in «Berufsbezeichnung» mit eidgenössischem Fachausweis etc.

Zugang: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Die im Parlament eingereichte Motion 20.3050 fordert «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung». Damit möchte man die Abschlüsse der höheren Berufsbildung anders bezeichnen und sie international versuchen anzugleichen. Die Forderung ist nicht neu, denn es werden folgende Titel propagiert: «Professional Bachelor», «Professional Master». Im Deutschen Bildungssystem wurden ähnliche Titel Anfang 2020 für die berufliche Bildung eingeführt. Damit wird eine gleichlautende Motion aus dem Jahr 2014 politisch wiederbelebt, die damals vom Ständerat abgelehnt wurde. Der Bundesrat beantragte bereits die Ablehnung der neuen Motion.

FH SCHWEIZ ist dagegen – die Gründe

- Es käme zu einer Vermischung von Hochschul- und beruflichen Titeln.
- Ein Titel wie «Professional Bachelor» wird den sehr heterogenen Abschlüssen der höheren Berufsbildung nicht gerecht und schafft gerade in der Schweiz nur Verwirrung.
- Mit den neuen Titeln würden die ausbildenden Institutionen im Bereich Tertiär B international mit einer anderen Bildungsstufe verglichen und damit indirekt abgewertet.
- Der Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» verlangt nach akademischen Inhalten, was zu einer Akademisierung der Höheren Berufsbildung führt.

Ausserdem wurden bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um die berufliche Bildung aufzuwerten:

- Der nationale Qualifikationsrahmen der Berufsbildung (NQR) ermöglicht die Einordnung aller Abschlüsse.
- Der Diplommzusatz in Englisch macht die Abschlüsse für den internationalen Arbeitsmarkt verständlich.
- Durch die Durchlässigkeit des Bildungssystems besteht der Zugang zum Erwerb eines Hochschultitels (zum Beispiel Bachelor).

Fazit

Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht. Die Motion, welche der Bundesrat zur Ablehnung empfiehlt, verwirrt und bietet keinen Mehrwert.